

Eigenschaften der Resolution für PL1 Formeln

Widerlegungsvollständigkeit (ohne Beweis):

- Sofern man Resolution auf eine widersprüchliche Klauselmenge anwendet, so existiert eine endliche Folge von Resolutionsschritten, mit denen man den Widerspruch aufdecken kann

Aber: die Anzahl n der Beweisschritte kann sehr groß werden und damit das Verfahren unpraktikabel machen.

Kein Entscheidungsverfahren:

- Terminierung nicht garantiert, falls Klauselmenge nicht widersprüchlich.

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

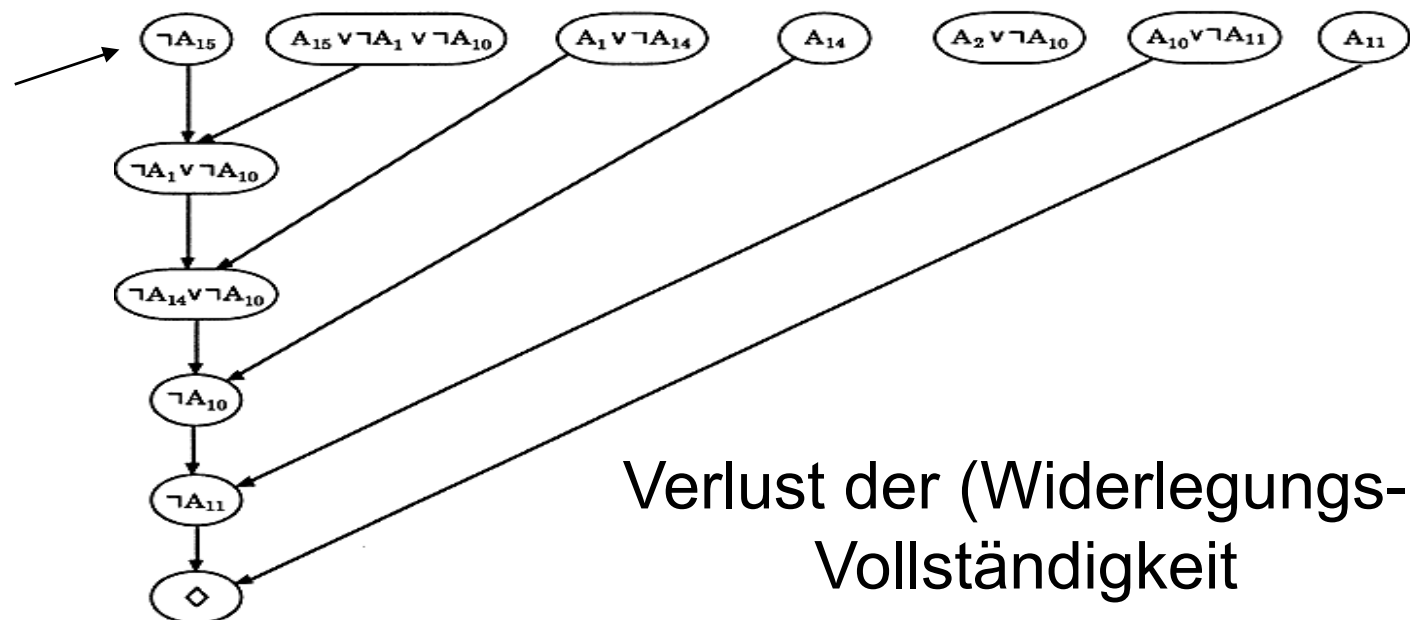
Ansatz 1: Entwicklung von Heuristiken zur Klauselauswahl

- Idee: man betrachtet die Klauselauswahl als Suchproblem und setzt „intelligente“ Suchverfahren ein.

Beispiele für mögliche Strategien:

- bevorzuge möglichst kurze Klauseln
- entferne Klauseln, die von anderen „subsumiert“ werden.
- **Set-of-Support-Strategie:** Die Resolution wird stets auf eine der Klauseln gerichtet, die von der negierten Behauptung abstammen.

negierte
Behauptung



Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Ansatz 2: Einschränkung der Ausdrucksmächtigkeit

- Idee: Für viele Anwendungen benötigt man eine Ausdrucksmächtigkeit, die zwischen Aussagenlogik und PL1 liegt.
- Einschränkung auf eine weniger ausdrucks mächtige Sprache, z.B.:
 - nur allquantifizierte Variablen
 - keine Disjunktion in Termen
- **In der Praxis:**
 - Einschränkung auf praktisch wichtige Spezialform, die sog. **Hornklauseln** (benannt nach dem Logiker Alfred Horn).

Hornklauseln

- **Hornklauseln** sind Klauseln *mit höchstens einem positiven* Literal
- Es gibt drei Arten von Hornklauseln:
 - i) **Regel:** $P \leftarrow P_1 \wedge P_2 \wedge \dots \wedge P_n$
ist äquivalent zu $\{P, \neg P_1, \neg P_2, \dots, \neg P_n\}$
 - in Hornklauseln steht das positive Literal immer vorne
 - das positive Literal P bezeichnet man als **Konklusion**
 - die negativen Literale $\neg P_1, \neg P_2, \dots, \neg P_n$ heißen **Prämissen**
 - das Zeichen \leftarrow ist angelehnt an das Zeichen \Rightarrow (log. Implikation)
 - ii) **Fakt:** P ist äquivalent zu $\{P\}$
 - iii) **Zielklausel:** $\leftarrow P_1 \wedge P_2 \wedge \dots \wedge P_n$ ist äquivalent zu $\{\neg P_1, \neg P_2, \dots, \neg P_n\}$
auch: Integritätsbedingung (integrity constraint)
 - kein positives Literal

Hornklauseln

Eine typische Hornklausel-Wissensbasis:

```
man(X) ← human(X) ∧ male(X)
woman(X) ← human(X) ∧ female(X)
parent(X,Y) ← mother(X,Y)
parent(X,Y) ← father(X,Y)
ancestor(X,Y) ← parent(X,Y)
ancestor(X,Y) ← parent(X,Z) ∧ ancestor(Z,Y)

human(john)
human(paul)
human(mary)
male(john)
male(paul)
female(mary)
father(john,mary)
mother(mary,paul)
```

Regeln
(Regelbasis)

Fakten
(Faktenbasis)

Hornklauseln

Beispiele für mögliche Anfragen:

human(john)

Resultat: true ;;; Wahrheitswert

female(john)

Resultat: unknown

female(peter)

Resultat: unknown

human(X)

Resultat: X = john oder ;;; Belegungen, für
 X = paul oder ;;; die Anfrage wahr
 X = mary ;;; wird

man(john)

Resultat: yes

man(X)

Resultat: X = john oder
 X = paul

parent(mary, X)

Resultat: X = paul

ancestor(X, Y) \wedge male(X)

Resultat: X = john, Y = mary oder
 X = john, Y = paul

Beantwortung von Anfragen

Gegeben:

- Wissensbasis mit Regeln, Fakten, Integritätsbedingungen

Anfrage:

- Zu beweisen ist die Gültigkeit einer Aussage: $P_1 \wedge P_2 \wedge \dots \wedge P_n$

Ansatz:

- Mit Widerspruchsbeweis (Resolution), wobei man von der negierten Aussage ausgeht:
 $\neg(P_1 \wedge P_2 \wedge \dots \wedge P_n)$ ist äquivalent zu Zielklausel
 $\neg P_1 \vee \neg P_2 \vee \dots \vee \neg P_n$ (in Hornklauselschreibweise: $\leftarrow P_1 \wedge P_2 \wedge \dots \wedge P_n$)
- Der Widerspruch ist dann aufgedeckt, wenn man die „leere Klausel“
 $_ \leftarrow _$ ableiten kann.

Beispiel: Beantwortung von Anfragen

Gegeben:

➤ Wissensbasis mit:

- i) einer Regel: **sterblich(X) ← mensch(X)**
(Mengenschreibweise: { **sterblich(X)** , **¬mensch(X)** })

- ii) einem Faktum: **mensch(sokrates) ←**
(Mengenschreibweise: { **mensch(sokrates)** })

Anfrage:

- Gilt, dass Sokrates sterblich ist? Also: folgt **sterblich(sokrates)** aus der Wissensbasis?
- Also füge hinzu **← sterblich(sokrates)**
(Mengenschreibweise: { **¬ sterblich(sokrates)** })
- Führe Widerspruchsbeweis., d.h. leite aus der Klauselmenge die leere Klausel ab:

$$\left\{ \begin{array}{l} \{ \mathbf{sterblich(X)}, \mathbf{\neg mensch(X)} \}, \\ \{ \mathbf{mensch(X)} \}, \\ \{ \mathbf{\neg sterblich(sokrates)} \} \end{array} \right\} \models \square \quad (\text{als Hornklausel: } _ \leftarrow _)$$

Inferenzregel für Hornklauseln

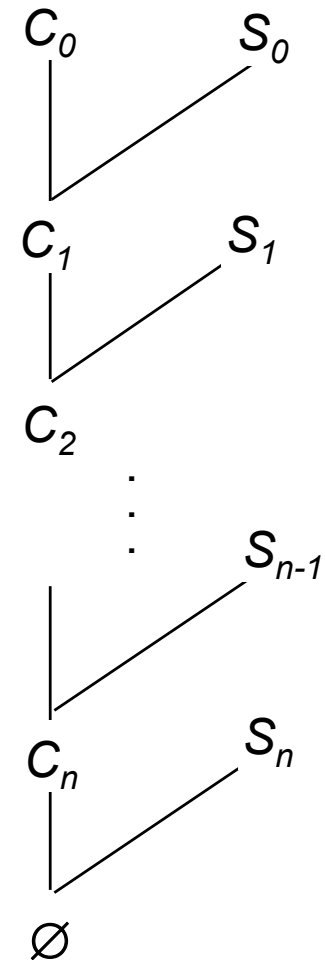
➤ Inferenzregel (OLD-Resolution)

$$\begin{array}{l}
 H_1 \text{ mit } H \\
 \text{unifizierbar:} \\
 H_1\sigma = H\sigma
 \end{array}
 \quad
 \frac{\{\neg H_1, \neg H_2, \dots, \neg H_m\}, \{H, \neg B_1, \neg B_2, \dots, \neg B_n\}}{\{\neg H_2, \dots, \neg H_m, \neg B_1, \neg B_2, \dots, \neg B_n\} \sigma}$$

➤ Ordered-Linear Resolution for Definite Clauses

- starte mit negierter Anfrage als einer Klausel C_0
- Lineare Resolution: nimm im nächsten Resolutionsschritt die Resolvente C_i als eine der beiden Klauseln (vgl. Set-of-Support-Strategie) und resolviere mit geeigneter Seitenklausel S_i
- Literale einer Klausel sind geordnet, resolviere mit dem ersten Literal.

=> in jedem Schritt wird ein negatives Literal abgearbeitet. Stopp bei leerer Resolvente



C_i : Center Clauses
(Zentrumsklauseln)
 S_i : Side Clauses
(Seitenklauseln)

OLD-Resolution

- Eine Regel ist anwendbar, wenn die *Konklusion* der Regel mit der Anfrage unifiziert werden kann:
 - Variablen werden mit Konstanten belegt
 - eine Variable muss bei jedem Vorkommen den gleichen Wert haben.
- Enthält die Anfrage Variablen, so werden gültige Werte der Variablen berechnet.
- Ein Literal der Anfrage wird beantwortet (bewiesen), wenn ein Fakt in der Datenbasis existiert, der mit der Anfrage unifiziert werden kann.
- Falls für ein Literal der Anfrage keine anwendbare Regel oder Fakt gefunden wird, ist das Literal nicht beweisbar (vgl. Closed-World Assumption)
 - => Rücksetzen (Backtracking) und mit alternativer Belegung für die zu unifizierenden Variablen.
- Die OLD-Resolution nennt man auch Rückwärtsverkettung, da die Regeln rückwärts angewendet werden.
- Die Rückwärtsverkettung ist abgeschlossen, wenn die Liste der Anfragen leer ist. Das Ergebnis ist die Menge der Variablen mit ihren Werten (die Substitution).

Zusammenfassung: Hornklauseln

Pro

- Mit Hornklauseln lassen sich sog. Wissensbasen aufbauen, in denen Wissen unterteilt wird in
 - Fakten (zur Repräsentation von Objekten und Sachverhalten)
 - Regeln und Integritätsbedingungen (zur Repräsentation von Beziehungen, Abhängigkeiten, Kausalitäten, Strukturbeziehungen, usw.).
 - Verwendung von Variablen in Regeln (und Fakten) erlaubt die Abstraktion von konkreten Instanzen (Vorteil gegenüber der Aussagenlogik).
- Anfragen an die Wissensbasis werden als spezielle Klauseln formuliert ($\text{:- } P$) und mittels eines linearen Resolutionsbeweises beantwortet. (Günstig für eine Automatisierung).
- Der Hornklauselkalkül ist widerlegungsvollständig

Contra

- Weniger ausdrückstark als Prädikatenlogik 1. Stufe
 - keine alternativen Konklusionen der Form $A \vee B \leftarrow C$
 - keine negierten Prämissen (bzw. Anfragen der Form: $\leftarrow \neg C$)

Anwendung der Hornklausel-Logik

Bedeutung der Hornklausellogik:

- Grundlage für Sprachen zur logischen Programmierung (insbesondere Prolog)
- Grundlage deduktiver Datenbanken

PROLOG: PROgramming in LOGic

- basiert auf Hornklauseln und (linearem) Resolutionsbeweis:
(Genauer: SLD-Resolution:
Linear resolution with **S**election function for **D**efinite clauses)
- Existenzquantor entfällt, Allquantor wird implizit vorausgesetzt.
- Terme als Datenstrukturen
 - Variablen
 - Konstante
 - Funktionssymbol mit Argumentliste (wiederum Terme)